



# (un)bewegte *bewegende* **BILDER!**

Kurzfilm- und Grafikwettbewerb  
über Sepsis

## Kurzfilm- und Grafikwettbewerb ***Sepsis CamPetition 2018***

### **Teilnahmebedingungen**

Die Sepsis CamPetition 2018, anlässlich des Welt-Sepsis-Tages,  
ist ein gemeinsames Projekt von:

- > Center for Sepsis Control and Care
- > Sepsis-Stiftung
- > ZIK Septomics
- > Deutsche Sepsis-Gesellschaft
- > Deutsche Sepsis-Hilfe
- > Universitätsklinikum Jena
- > Global Sepsis Alliance

Veranstalter ist das Center for Sepsis Control and Care

Integriertes Forschungs- und Behandlungszentrum  
Sepsis und Sepsisfolgen

Center for Sepsis Control and Care (CSCC)

Universitätsklinikum Jena

Am Klinikum 1

D-07747 Jena

[wsd@med.uni-jena.de](mailto:wsd@med.uni-jena.de)



[www.uniklinikum-jena.de/cscoc/WST.html](http://www.uniklinikum-jena.de/cscoc/WST.html)  
[wsd@med.uni-jena.de](mailto:wsd@med.uni-jena.de)  
[www.world-sepsis-day.org](http://www.world-sepsis-day.org)





## §1

Der Veranstalter ist nicht der Anbieter der von den Teilnehmern eingereichten Beiträge. Diese Beiträge werden ausschließlich vom jeweiligen Nutzer zur Verfügung gestellt.

## §2 Wettbewerbsverlauf

Beitrag (Kurzfilm oder Grafik) einreichen	1. Mai bis 13. August 2018
Bewertung der Beiträge durch die Jury	Bis Ende August 2018
Online-Voting	14. bis 27. August 2018
Öffentliche Bekanntgabe der Gewinner	13. September 2018
Preisverleihung am Welt-Sepsis-Tag in Jena	13. September 2018

## §3 YouTube/Google Konto (betrifft Kurzfilmbeiträge)

Da der Veranstalter für die Durchführung des Wettbewerbs die Dienste des Video-Portals YouTube nutzt, muss jeder Teilnehmer sein Video in Web-kompatiblem Format auf YouTube hochladen. Erfüllt das Video die formalen Teilnahmevoraussetzungen (§6) und die rechtlichen Voraussetzungen (§7), fügen wir es der Wettbewerbsplaylist auf dem YouTube-Kanal der Sepsis CamPetition [https://www.youtube.com/channel/UCG8RqE\\_-6qRbQzlgD7\\_9Yig](https://www.youtube.com/channel/UCG8RqE_-6qRbQzlgD7_9Yig) hinzu. Die Gewinner-Videos werden über den YouTube-Link auf der Wettbewerbswebsite (<http://www.cscs.uniklinikum-jena.de/WST.html>) und ggf. auf weiteren Websites eingebunden bzw. verlinkt.

Um ein Video auf YouTube zu veröffentlichen, ist ein Google-Konto notwendig, mit dem man u.a. die Dienste von YouTube nutzen kann. Für dieses Konto, den YouTube-Kanal und alle hochgeladenen Videos gelten die allgemeinen YouTube-Nutzungsbedingungen. Eine Löschung des YouTube-Kanals ist jederzeit möglich. Erfolgt die Löschung während der Laufzeit des Wettbewerbs, ist die weitere Teilnahme am Wettbewerb jedoch aus technischen Gründen ausgeschlossen.

Alle eingereichten Videos müssen für den Zeitraum des Wettbewerbs über den bei der Einreichung angegebenen YouTube-Link zugänglich sein. Sollte ein Video zu den Finalisten und Gewinnern zählen und im Nachgang des Wettbewerbs nicht mehr über den bei der Einreichung angegebenen YouTube-Link zugänglich sein, darf der Veranstalter das Video per Upload in das CMS auf die Website des Wettbewerbs einbinden.

## § 4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle, die dazu beitragen wollen, Sepsis bekannter zu machen und damit frühe Erkennung und Behandlung zu verbessern – egal ob Arzt, Studierende, Schulklassen, Kommunikatoren, Videomacher, YouTuber, Grafiker, Cartoonisten, Fotografen usw.

Teameinreichungen sind möglich, wobei eine Kontaktperson genannt werden muss.

Sowohl für die Sparte Kurzfilm als auch für Grafik gibt es eine Kategorie für die beste Arbeit von Jugendlichen. Zu dieser Kategorie zählen Schülerinnen und Schüler bis zur 13. Klasse bzw. Personen bis 19 Jahre. Diese Regelung gilt für alle Teammitglieder im Falle von Gruppenarbeiten, die ebenfalls teilnahmeberechtigt sind.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen.

Mitarbeiter und Familienangehörige des Veranstalters und der Projektpartner sind nicht von der Teilnahme ausgeschlossen, jedoch sind die von ihnen eingestellten Beiträge nicht gewinnberechtigt.

Teilnehmer, welche zum Zeitpunkt der Einreichung noch minderjährig sind (dies gilt sowohl für den Einreicher, als auch für die weiteren Teammitglieder), müssen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten einreichen. Erst nach Einreichung dieser, kann ein Beitrag zum Wettbewerb zugelassen werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen. Teilnehmer, die versuchen, den Wettbewerbsverlauf zu stören oder zu

manipulieren, sowie Teilnehmer, die versuchen, sich durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel einen Vorteil zu verschaffen, werden ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen.

Jeder Gewinner hat auf Aufforderung durch den Veranstalter seine Identität durch Einsendung einer Personalausweiskopie oder eines vergleichbaren Dokuments (Reisepass, Meldebescheinigung) nachzuweisen. Für den Fall, dass derartige Nachweise nicht rechtzeitig erbracht werden, kann dies zum Ausschluss aus dem Wettbewerb oder zum Verlust der Gewinnberechtigung führen.

## § 5 Teilnahme

### § 5.1 Kurzfilm

Der Videobeitrag nimmt am Wettbewerb teil, wenn das Video innerhalb der Bewerbungsfrist per Online-Formular auf der Wettbewerbs-Website <http://www.csc.uniklinikum-jena.de/WST.html> eingereicht wird. Mit dem Einreichen akzeptiert jeder Wettbewerbsteilnehmer diese Teilnahmebedingungen, ggf. auch stellvertretend für andere Gruppenmitglieder.

Jeder Nutzer darf mehr als ein Video einreichen. Es kann aber nur maximal ein Video pro Nutzer gewinnen.

Das Wettbewerbsvideo muss die unter §6.1 genannten formalen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Wird ein eingereichtes Video für den Wettbewerb akzeptiert, erscheint es in einer Playlist im YouTube-Kanal der Sepsis CamPetition ([https://www.youtube.com/channel/UCG8RqE\\_-6qRbQzlgD7\\_9Yig](https://www.youtube.com/channel/UCG8RqE_-6qRbQzlgD7_9Yig)).

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

Sobald der Veranstalter Kenntnis darüber erlangt, dass Videos gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen die YouTube Community-Guidelines (<https://www.youtube.com/yt/policyandsafety/de/communityguidelines.html>) oder gegen geltendes Recht verstoßen, können einzelne Videos von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Darüber hinaus behält sich der Veranstalter nach eigenem Ermessen das Recht vor, einzelne Videos auch dann vom Wettbewerb auszuschließen, wenn diese gegen die Regeln des guten Geschmacks verstoßen, das Thema verfehlen oder dem Wettbewerb nicht förderlich sind. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Gründe für einen Ausschluss mitzuteilen.

Für den Fall, dass ein Video gegen geltendes Recht verstößt, stellen die Wettbewerbsteilnehmer den Veranstalter von jeglicher daraus resultierender Haftung gegenüber Dritten frei und erklären sich damit einverstanden, dem Veranstalter alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen.

### § 5.2 Grafik

Eine grafische oder fotografische Arbeit nimmt am Wettbewerb teil, wenn die Arbeit innerhalb der Bewerbungsfrist per Online-Formular auf der Wettbewerbs-Website <http://www.csc.uniklinikum-jena.de/WST.html> eingereicht wird. Die Arbeiten können im Zuge der Anmeldung direkt hochgeladen werden oder per E-Mail ([wsd@med.uni-jena.de](mailto:wsd@med.uni-jena.de)) übermittelt werden. Mit dem Einreichen akzeptiert jeder Wettbewerbsteilnehmer diese Teilnahmebedingungen, ggf. auch stellvertretend für andere Gruppenmitglieder.

Jeder Nutzer darf mehr als eine Arbeit einreichen. Es kann aber nur maximal eine Arbeit pro Nutzer gewinnen.

Die Arbeit muss die unter §6.2 genannten formalen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Wird eine eingereichte Grafik/Fotografie für den Wettbewerb akzeptiert, wird diese einer Galerie auf der Wettbewerbs-Webseite <http://www.csc.uniklinikum-jena.de/WST.html> hinzugefügt.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

Sobald der Veranstalter Kenntnis darüber erlangt, dass eine Arbeit gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen geltendes Recht verstoßen, können einzelne Arbeiten von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Darüber hinaus behält sich der Veranstalter nach eigenem Ermessen das Recht vor, einzelne Beiträge auch dann vom Wettbewerb auszuschließen, wenn diese gegen die Regeln des guten Geschmacks verstoßen, das Thema verfehlen oder dem Wettbewerb nicht förderlich sind. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Gründe für einen Ausschluss mitzuteilen.

Für den Fall, dass eine Arbeit gegen geltendes Recht verstößt, stellen die Wettbewerbsteilnehmer den Veranstalter von jeglicher daraus resultierender Haftung gegenüber Dritten frei und erklären sich damit einverstanden, dem Veranstalter alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen.

## § 6 Formale Teilnahmevoraussetzungen

### § 6.1 Kurzfilm

Um ein Video für den Wettbewerb Sepsis CamPetition einzureichen, muss es folgende formale Kriterien erfüllen:

- > Typ: Ein Video, das über YouTube zu finden ist. Wann das Video erstmals veröffentlicht wurde, ist für die Teilnahme nicht relevant. Ein Video darf jedoch nicht wiederholt bei der Sepsis CamPetition eingereicht werden.
- > Inhalt: Das Thema ist Sepsis. Aus welcher Perspektive das Thema aufgegriffen wird, ist den Teilnehmern überlassen. Ob medizinischer Hintergrund, aktuelle Forschung, Symptome, persönliche Erfahrungen, Wirtschaft... alles ist möglich, solange der Bezug zur Sepsis deutlich wird.
- > Länge: Die Filme sollten müssen unter 15 Minuten bleiben. Prinzipiell ist zu beachten, dass es sich um einen Kurzfilmwettbewerb handelt und epische Werke entsprechend geringe Erfolgsaussichten haben.
- > Sprache: Deutsch oder Englisch.
- > Grundsätzliches: Die Inhalte müssen jugendfrei und frei von Rechten Dritter sein, dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzen und nicht gegen das Urheberrecht verstoßen.

### § 6.2 Grafik/Fotografie

- > Typ: Eine grafische oder fotografische Arbeit, die auf einer Seite darstellbar und bis auf DIN A4 miniaturisierbar ist. Wann die Arbeit erstmals veröffentlicht wurde, ist für die Teilnahme nicht relevant. Eingereicht werden muss – unabhängig von der Original-Technik – eine Bilddatei, also ggf. auch eine Fotografie oder Scan des Original-Bildes. Dabei ist eine Mindestgröße von DIN A6 (oder ca. 10 x 15 cm) mit 300 dpi einzuhalten.
- > Inhalt: Das Thema ist Sepsis. Aus welcher Perspektive das Thema aufgegriffen wird, ist den Teilnehmern überlassen. Infografiken, Cartoons, Comics, Poster, Collagen, Fotografien... alles ist möglich, solange der Bezug zur Sepsis deutlich wird.
- > Sprache (gegebenenfalls): Deutsch oder Englisch
- > Grundsätzliches: Die Inhalte müssen jugendfrei und frei von Rechten Dritter sein, dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzen und nicht gegen das Urheberrecht verstoßen.

Genauere Beschreibungen des Bewertungsverfahrens sind in der Ausschreibung und auf <http://www.cscg.uniklinikum-jena.de/WST.html> zu finden.

## § 7 Rechteeinräumung durch Wettbewerbsteilnehmer

Um einen Beitrag für den Wettbewerb einreichen zu können, muss der Wettbewerbsteilnehmer im Zuge des Anmeldeverfahrens den folgenden Punkten zustimmen:

- > Ich habe in meinem Video keine GEMA-pflichtige Musik verwendet. (Nur für Video zutreffend)
- > Ich verfüge über sämtliche Rechte an den Bildern und sämtlichem fremdem geistigem Eigentum, die ich in meiner Arbeit verwende, bzw. habe eine Genehmigung zur Verwendung eingeholt.
- > Die Inhalte meiner Arbeit sind jugendfrei.
- > Ich akzeptiere die Regeln des Wettbewerbs, wie sie in den Teilnahmebedingungen, der Ausschreibung und den Bestimmungen zum Datenschutz festgeschrieben sind.
- > Der Veranstalter und beteiligte Projektpartner dürfen meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Organisation und Umsetzung des Wettbewerbs Sepsis CamPetition gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im für den Wettbewerb erforderlichen Umfang verarbeiten.

### § 7.1 Kurzfilme

Der Veranstalter macht sich die Videos der Wettbewerbsteilnehmer nicht zu Eigen. Unbeschadet der Rechte, die die Teilnehmer Google/YouTube an den von ihnen eingestellten Videos gemäß der Allgemeinen YouTube-Nutzungsbedingungen einräumen, räumen die Teilnehmer dem Veranstalter an den im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Videos kostenfrei, unwiderruflich, zeitlich und räumlich unbeschränkt, die zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs und zur Öffentlichkeitsarbeit der Projektbeteiligten

erforderlichen Rechte ein, insbesondere das Recht, die Videos öffentlich zugänglich zu machen, die Videos zu bearbeiten, aus den Videos ggf. zusammen mit weiteren Videos einen Zusammenschnitt zu erstellen und diesen ebenfalls öffentlich zugänglich zu machen und die Videos und den Zusammenschnitt öffentlich vorzuführen.

Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter das Recht ein, die hier eingeräumten Rechte an den Videos auf Dritte zu übertragen oder Unterlizenzen daran einzuräumen.

Die Teilnehmer bestätigen und gewährleisten gegenüber dem Veranstalter, dass sie über sämtliche der oben genannten Rechte in Bezug auf die von ihnen eingestellten Videos verfügen und diese dem Veranstalter ohne die Verletzung von Rechten Dritter, gleich welcher Art, einräumen können. Falls die Teilnehmer selbst nicht Rechteinhaber bezüglich der eingestellten Inhalte sind, garantieren sie, alle erforderlichen Rechte, Lizenzen, Gestattungen, Einwilligungen, Vollmachten und Befugnisse wirksam eingeholt zu haben.

Die Wettbewerbsteilnehmer bestätigen, in Ihrem Video keine GEMA-pflichtige Musik zu verwenden.

Für den Fall, dass das eingereichte Video gegen die vorgenannten Anforderungen verstößt, stellt der Urheber den Veranstalter von jeglicher daraus resultierender Haftung gegenüber Dritten frei und erklärt sich damit einverstanden, dem Veranstalter alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen.

## **§ 7.2 Grafik/Fotografie**

Der Veranstalter macht sich die (foto)grafischen Arbeiten der Wettbewerbsteilnehmer nicht zu Eigen. Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter an den im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Arbeiten kostenfrei, unwiderruflich, zeitlich und räumlich unbeschränkt, die zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs und zur Öffentlichkeitsarbeit der Projektbeteiligten erforderlichen Rechte ein, insbesondere das Recht, die Arbeiten öffentlich zugänglich zu machen, die Bilder zu bearbeiten, aus den Arbeiten ggf. zusammen mit weiteren Bildern in Collagen und Katalogen darzustellen und diese ebenfalls öffentlich zugänglich zu machen.

Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter das Recht ein, die hier eingeräumten Rechte an den Arbeiten auf Dritte zu übertragen oder Unterlizenzen daran einzuräumen.

Die Teilnehmer bestätigen und gewährleisten gegenüber dem Veranstalter, dass sie über sämtliche der oben genannten Rechte in Bezug auf die von ihnen eingestellten Arbeiten verfügen und diese dem Veranstalter ohne die Verletzung von Rechten Dritter, gleich welcher Art, einräumen können. Falls die Teilnehmer selbst nicht Rechteinhaber bezüglich der eingestellten Inhalte sind, garantieren sie, alle erforderlichen Rechte, Lizenzen, Gestattungen, Einwilligungen, Vollmachten und Befugnisse wirksam eingeholt zu haben.

Für den Fall, dass eine eingereichte Arbeit gegen die vorgenannten Anforderungen verstößt, stellt der Urheber den Veranstalter von jeglicher daraus resultierender Haftung gegenüber Dritten frei und erklärt sich damit einverstanden, dem Veranstalter alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen.

## **§ 7.3 Allgemeines**

Der Veranstalter verpflichtet sich, die eingeräumten Rechte verantwortungsvoll und nur im Rahmen der Anliegen des Welt-Sepsis-Tages und der Öffentlichkeitsarbeit der Projektbeteiligten zu nutzen. Dazu zählt auch die Nennung der Urheber in einer dem Format angemessenen Form.

## **§ 8 Bewertung**

In die Gesamtwertung fließen die Wertung der Jury und des Publikums ein.

Die Juroren bewerten die Arbeiten nach (1) Inhalt, Originalität und Verständlichkeit und (2) der Qualität der Umsetzung. (3) Das Publikum kann in der Zeit von 14.08.2018 bis 27.08.2018 seinen Favoriten auf [www.uniklinikum-jena.de/cscc/WST.html](http://www.uniklinikum-jena.de/cscc/WST.html) wählen.

In die Gesamtwertung gehen Wertung der Jury für (1) und (2) sowie (3) die Stimmen des Publikums zu je 1/3 in die Gesamtwertung ein. Ergibt sich bei dieser Bewertung ein Gleichstand, ermittelt die Jury in einer Stichwahl die Gewinner. Alle Juroren sind gleichwertig stimmberechtigt.

Das gleiche Prozedere wird auch für die U20-Wertung angewendet.



Die Jury setzt sich aus den Initiatoren und Organisatoren des Wettbewerbs und ehrenamtlichen Helfern mit unterschiedlichem, aber thematisch relevanten, Hintergrund zusammen.

## § 9 Preise

Der Wettbewerb umfasst zwei Sparten mit insgesamt vier Preis-Kategorien:

<b>Kurzfilm</b>	<b>Gesamtwertung</b> setzt sich aus Jurywertung und Publikumsabstimmung zusammen
	<b>U20</b> für Teilnehmende unter 20 Jahren
<b>Grafik</b>	<b>Gesamtwertung</b> setzt sich aus Jurywertung und Publikumsabstimmung zusammen
	<b>U20</b> für Teilnehmende unter 20 Jahren

### Kurzfilm

In der **Gesamtwertung** werden die drei besten Filme prämiert: 1.000 Euro (1. Platz), 500 Euro (2. Platz) und 250 Euro (3. Platz). Der Preis für den besten **U20** Film sind 250 Euro.

### Grafik

In der **Gesamtwertung** werden die drei besten Arbeiten prämiert: 400 Euro (1. Platz), 200 Euro (2. Platz) und 100 Euro (3. Platz).

Die besten Arbeiten der **U20-Wertung** werden mit 200 Euro (1. Platz), 100 Euro (2. Platz) und 50 Euro (3. Platz) prämiert.

In beiden Sparten wird es weitere (Überraschungs-)Sachpreise zu gewinnen geben.

### >> Preisverleihung am Welt-Sepsis-Tag, dem 13. September 2018

Alle Teilnehmer sind eingeladen, an den öffentlichen Veranstaltungen anlässlich des diesjährigen Welt-Sepsis-Tages in Jena teilzunehmen. Die Teilnahme ist kostenlos. Der Veranstalter übernimmt jedoch keine Kosten für Anreise und Übernachtung. Ausgenommen sind die Gewinner des Wettbewerbs:

Wir laden die Gewinner bzw. bei Gruppeneinreichungen die jeweiligen Hauptansprechpartner oder deren Vertretung zur Preisverleihung ein. Dies beinhaltet Anreise innerhalb Deutschlands (Bahnfahrt 2. Klasse) und eine Übernachtung (bis 70 Euro); bei Anreise aus dem Ausland können die Reisekosten entsprechend anteilig übernommen werden.

Im Rahmen der Preisverleihung werden die Gewinnervideos in Auszügen gezeigt.

Soweit im zeitlichen Rahmen möglich werden auch die weiteren eingereichten Videos, eine Auswahl oder Ausschnitte davon auf der Veranstaltung vorgeführt.

Die grafischen Arbeiten werden ebenfalls im Rahmen der Preisverleihung gezeigt.

## § 10 Gewinnausschüttung

Im Falle eines Gewinns wird dieser in Gänze ausschließlich an den Wettbewerbsteilnehmer ausgeschüttet, welcher die Arbeit eingereicht hat. Der Wettbewerbsteilnehmer versichert insbesondere durch die Rechteeinräumung aus §7, dass er berechtigt ist, den Gewinn in Empfang zu nehmen. Anderweitige Forderungen durch Dritte oder weitere Teammitglieder können vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, sondern werden lediglich an den entsprechenden Wettbewerbsteilnehmer weitergeleitet.

## § 11 Haftung

In Hinblick auf die Durchführung des Wettbewerbs haftet der Veranstalter unbegrenzt, gleich aus welchem Rechtsgrund, in Fällen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Vorsatz, arglistig verschwiegene Mängel und Beschaffenheitsgarantien. Der Veranstalter haftet zudem für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Der Veranstalter haftet zudem bei Verletzungen einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalpflicht“, d.h. einer solchen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf). Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist diese Haftung jedoch begrenzt auf die typischen und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schäden.

## § 12 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, unzulässig oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt.

Auch wenn in den Teilnahmebedingungen aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit stellenweise nur das Maskulinum verwendet wurde, sind darunter alle Personen unabhängig ihres Geschlechts gefasst.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## Dank

wissenschaft  im dialog

Ein Regelwerk für einen Filmwettbewerb zu erstellen ist gar nicht so einfach. Wir bedanken uns daher sehr herzlich bei der Initiative der deutschen Wissenschaft – Wissenschaft im Dialog. Deren Webvideo-Wettbewerb

Fast Forward Science (<http://www.fastforwardscience.de/>) durften wir als Modell für die Ablaufplanung der Sepsis CamPetition verwenden.